



**Zusammenstellung der Sonderangebote zum
Gemeinschaftstarif des
Hamburger Verkehrsverbundes (hvv)
für die Verbundverkehrsunternehmen**

(hvv Gemeinschaftstarif)

Stand: August 2022

Inhaltsverzeichnis

A hvv Basis Sonderangebote	3
SemesterTicket.....	4
SemesterTicket Lüneburg	6
Freizeitpass für Schüler.....	7
hvv Tageskarte Gruppenreisen.....	8
AGH mobil	9
BonusTicket für Azubis	10
Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone	11
hvv Mobilitätskarte.....	13
iokiPlus-Aufpreis	14
SchulSpezial	15
SchulSpezial Stormarn	16
B Kooperationen mit Verkehrsunternehmen.....	17
SH-plus-hvv.....	18
Anschlussmobilität Niedersachsentarif	19
DB + City-Ticket	20
City-mobil	21
Länder-Ticket.....	22
C Weitere Kooperationen.....	23
hvv Kombifahrkarte.....	24
hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren.....	25
Kombinierte Fluggast-Ticket	26
Rail & Fly inclusive.....	27
hvv Fahrkarte für Hotelgäste.....	28
AusstellerTicket.....	29
hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN.....	30
D Zeitlich befristete Sonderangebote	31
hvv Ferienfahrkarte.....	32
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe.....	33
Abo mit Probezeit 2022	34
Abo mit Probezeit 2021	35
Angebot für Neubürger	36
Abonnent wirbt Abonnent	37
Neukunden-Bonus	38
Übergangsregelung für Fahrkarten im Kreis Steinburg	39
9-Euro-Ticket	40
9-Euro-Abo.....	42
ProfiTicket für Neukunden	43

A hvv Basis Sonderangebote

SemesterTicket

1. Laufzeit

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2022 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.

3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung „SemesterTicket“ gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personenausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des hvv Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem hvv Gemeinschaftstarif vorhanden ist.
- 5.3 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif für Verbindungen innerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets.
- 6.3 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.4 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.5 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.6 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

7. Digitale SemesterTickets

Abweichend von den Bestimmungen gilt für digitale SemesterTickets folgendes:

Digital ausgegebene SemesterTickets werden über das Smartphone des Studierenden dargestellt und sind mit einem Lichtbild versehen. Die Verbindung zu einem amtlichen Lichtbildausweis entfällt. Das digitale SemesterTicket gilt als ungültig, wenn das Ticket oder der Barcode mit einem grauen Overlay dargestellt ist. In diesem Falle muss eine Internetverbindung hergestellt werden, damit das digitale SemesterTicket aktualisiert werden kann.

Die Bereitstellung des digitalen SemesterTickets erfolgt über das Webportal der entsprechenden Universität.

Bei Tod oder Exmatrikulation liefert im Falle des digitalen SemesterTickets die entsprechende Universität der S-Bahn Hamburg GmbH den Nachweis, dass das SemesterTicket ungültig ist und nicht mehr von dem jeweiligen Uni-Webportal abgerufen werden kann. Über die S-Bahn Hamburg GmbH kann danach ein eventuelles Restguthaben ausgezahlt werden.

Bei einem Verlust des digitalen SemesterTickets ist eine Ersatzkartenregelung nicht notwendig, da das digitale SemesterTicket im Webportal der entsprechenden Universität vorgehalten wird und von dort jederzeit abrufbar ist.

Im Übrigen gelten für die Nutzung des digitalen SemesterTickets die Benutzungsbedingungen für „Fahrkarten zum Selbstausrucken und per Smartphone“.

8. Preisliste des hvv für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2021	179,90 €
Wintersemester 2021/2022	179,90 €
ab Sommersemester 2022	182,40 €

SemesterTicket Lüneburg

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SemesterTicket Lüneburg“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs oder einer Kündigung der Verträge zwischen der S-Bahn Hamburg GmbH und der beteiligten Studentenschaft vom 1. Januar 2022 bis auf Weiteres.

2. Betroffener Personenkreis

Zur Abnahme des SemesterTicket Lüneburg sind ausschließlich die Studierenden im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusglV und AEAusglV am Standort Lüneburg der Leuphana Universität Lüneburg berechtigt und verpflichtet, wenn der AStA oder die Verwaltung der Leuphana Universität Lüneburg mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket Lüneburg abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die Studentenschaft abzunehmenden SemesterTickets Lüneburg pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Leuphana Universität Lüneburg. Beurlaubte Studierende und schwerbehinderte Studierende, die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben, erhalten kein SemesterTicket. SemesterTickets Lüneburg dürfen nur an immatrikulierte Studierende der Leuphana Universität Lüneburg ausgegeben werden.

3. Fahrkarte

Als Fahrberechtigung gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrkarte. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig.

Das SemesterTicket Lüneburg ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des hvv Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket Lüneburg ist zu Beginn des Semesters fällig. Er beträgt je Semester:

Im Wintersemester 2021/22 19,10 €.

Ab Sommersemester 2022 19,40 €.

5. Gültigkeit

5.1 Das SemesterTicket Lüneburg gilt an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.

5.2 Das SemesterTicket Lüneburg berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Landkreis Lüneburg mit allen hvv Buslinien. Das Lösen von Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.6 des hvv Gemeinschaftstarifs ist nicht zulässig.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Das SemesterTicket Lüneburg ist nicht übertragbar.

6.2 Bei Tod erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets Lüneburg Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets Lüneburg vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.

6.3 Bei Verlust des SemesterTickets Lüneburg erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket Lüneburg für den Rest der Geltungsdauer. Das in Verlust geratene SemesterTicket Lüneburg ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.

6.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Freizeitpass für Schüler

1. Laufzeit

Das Angebot „Freizeitpass für Schüler“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab 01.01.2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Zur Inanspruchnahme des Angebots sind Personen berechtigt, die eine der im hvv Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr genannten Schulen besuchen.

3. Fahrkarte

Der Freizeitpass für Schüler wird als Kundenkarte mit Lichtbild und Wertmarke ausgegeben oder elektronisch auf der hvv Card gespeichert. Die Bestimmungen nach Abschnitt 3.1 des hvv Gemeinschaftstarifs gelten hierfür sinngemäß.

Der Preis des Freizeitpass für Schüler beträgt 8,40 € je Kalendermonat.

Der Freizeitpass für Schüler wird nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises für den Erwerb von Zeitkarten für Schüler gemäß hvv Gemeinschaftstarif ausgegeben.

4. Ermäßigte Einzelkarten

Während seiner Gültigkeit berechtigt der Freizeitpass zur Nutzung von Einzelkarten für Kinder und Ganztageskarten für Kinder, und zwar

- montags bis freitags jeweils ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie
- sonnabends und sonntags und an den für die Schüler Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Niedersachsens jeweils geltenden Schulfertagen ganztägig bis Betriebsschluss.

Es gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten bzw. für Tageskarten. Die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist gegen Lösen eines Zuschlags zulässig.

5. Weitere Bestimmungen

Der Freizeitpass ist nicht übertragbar.

Der Freizeitpass ist bei den Fahrten stets mitzuführen und dem Verkaufspersonal bei Kauf der ermäßigten Einzelkarte sowie dem Prüfpersonal zusammen mit der Einzelkarte unaufgefordert vorzuzeigen oder auch auszuhändigen. Kann der Freizeitpass nicht vorgelegt werden, so werden die Bestimmungen über das erhöhte Beförderungsentgelt angewendet. Dabei gilt der Freizeitpass hinsichtlich der nachträglichen Vorlagemöglichkeit als Zeitkarte. Außer bei Nutzung der hvv Card für den Freizeitpass müssen Freizeitpassinhaber den Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler während der Fahrten mitführen. Eine Nicht- oder Teilausnutzung eines Freizeitpasses begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nicht- oder Teilausnutzung zu vertreten hat. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

hvv Tageskarte Gruppenreisen

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Tageskarte Gruppenreisen“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 01.01.2022.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

hvv Tageskarten Gruppenreisen werden von Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) ausgegeben, die einen entsprechenden Vertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH hierzu geschlossen haben. Sie gelten für Gruppen-Fernreisen mit Eisenbahnen von mindestens 6 Personen mit dem Ziel Hamburg.

Es müssen je Gruppenreise mindestens 6 hvv Tageskarten Gruppenreisen für den gleichen Geltungszeitraum abgenommen werden. Die einzelnen Tage des Geltungszeitraums müssen aneinander anschließen.

3. Gültigkeit

Jedes Gruppenmitglied erhält eine hvv Tageskarte Gruppenreisen. Damit kann es auch einzeln fahren.

hvv Tageskarten Gruppenreisen gelten an den in ihnen eingetragenen Tagen von 0.00 Uhr des ersten Tages bis zum Betriebsschluss des letzten Tages zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB auf allen zum hvv Gemeinschaftstarif betriebenen Verkehrsmitteln. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je hvv Tageskarte Gruppenreisen eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß hvv Gemeinschaftstarif erforderlich.

hvv Tageskarten Gruppenreisen sind nicht übertragbar.

Die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs einer hvv Tageskarte Gruppenreisen mit einer Ergänzungskarte (hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.6) ist nicht möglich.

4. Fahrpreise

Der Fahrpreis beträgt 4,47 € pro Person und Tag. Für Kinder gibt es keine besondere Regelung.

Die hvv Tageskarten Gruppenreisen werden nur vom Vertragspartner und nur für vom Vertragspartner veranstaltete Gruppenreisen ausgegeben.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung einer hvv Tageskarte Gruppenreisen begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Dies gilt nicht, wenn das Verkehrsunternehmen die Nicht- oder Teilausnutzung zu vertreten hat. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

AGH mobil

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „AGH mobil“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Nur Hamburger Bürger, die an einer Arbeitsgelegenheit im Rahmen einer §16d-SGB-II-Maßnahme teilnehmen, können die Fahrkarte „AGH mobil“ erwerben.

3. Verkauf

Die Berechtigungsprüfung und den Fahrkartenverkauf übernimmt die von der Stadt Hamburg beauftragte Stelle. Die Fahrkarten „AGH mobil“ werden zum um den Zuschuss der Stadt Hamburg gemäß 5. geminderten Preis verkauft.

4. Gültigkeit

Das Angebot „AGH mobil“ gilt wie eine Vollzeit-Monatskarte und berechtigt zu beliebig viele Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB. Für die Nutzung der 1. Klasse RB/RE ist ein Zuschlag zu lösen.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis der Fahrkarte „AGH mobil“ entspricht dem Preis des Großkundenabonnements II (plus/extra) für 2 Ringe. Die Stadt Hamburg zahlt mindestens einen Fahrgeldzuschuss in Höhe entsprechend Abschnitt 3.5.1 b) des hvv Gemeinschaftstarifs.

6. Weitere Bestimmungen

Die Fahrkarte „AGH mobil“ ist nicht übertragbar. Fahrgeld wird nicht erstattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

BonusTicket für Azubis

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die berechtigt sind, hvv Zeitkarten für Auszubildende gemäß Abschnitt 3.3.1 b) Ziffer 1 (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen), 4 bis 8 des hvv Gemeinschaftstarifs zu nutzen, können das BonusTicket für Azubis kaufen, wenn

- eine Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) einen Bonus-Ticket-Mindestzuschuss von 20,26 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt (nur Ausbildungsstandort der zuschuss-zahlenden Gebietskörperschaft) und
- der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Mindestzuschuss von 20,26 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt.

Die Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) kann den Zuschuss des Arbeitgebers mit übernehmen.

Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Gebietskörperschaft ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum BonusTicket für Azubis mit der Gebietskörperschaft.

Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Hochschulen und Akademien, die berechtigt sind, ermäßigte Zeitkarten für Studierende zu erwerben – z. B. auch neben einer Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Auszubildende –, dürfen nicht das BonusTicket für Azubis nutzen.

3. Verkauf

BonusTickets für Azubis sind nur im Abonnement oder als ProfiTicket erhältlich.

Bei BonusTicket für Azubis im Abonnement gelten die Regelungen für Abonnements gemäß hvv Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen:

- Abo-Startkarten (Abschnitt 3.2.8 des hvv Gemeinschaftstarifs) werden nicht ausgegeben.
- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements (Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 des hvv Gemeinschaftstarifs) wird nicht nacherhoben.

Bei Arbeitgebern, die am Großkundenabonnement teilnehmen, wird das BonusTicket für Azubis als ProfiTicket ausgegeben. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- BonusTickets für Azubis, die als ProfiTicket an Auszubildende ausgegeben werden, sind im Sinne des Abschnitt 3.5.1 des Gemeinschaftstarifs zu den ProfiTickets zu rechnen, für die Fahrgeld entrichtet wird.
- Arbeitgeber im Großkundenabonnement, die am BonusTicket für Azubis teilnehmen, geben für den Ausbildungsstandort der jeweiligen Gebietskörperschaft keine regulären ProfiTickets für Auszubildende aus.

4. Gültigkeit

Ein BonusTicket für Azubis im Abonnement gilt wie eine Abonnementskarte für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz.

Ein BonusTicket für Azubis als ProfiTicket gilt wie ein ProfiTicket für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz. Abweichend gelten bei Nicht-Rückgabe bzw. Nicht-Vorlage gemäß Abschnitt 3.5.6.2 des hvv Gemeinschaftstarifs die Regelungen wie bei einem ProfiTicket 2 Ringe.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis des BonusTicket für Azubis beträgt 70,90 € und teilt sich wie folgt auf:

30,38 € Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast

20,26 € Zuschuss der Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) zum BonusTicket für Azubis

20,26 € Zuschuss des Arbeitgebers / ersatzweise der Gebietskörperschaft zum BonusTicket für Azubis

6. Weitere Bestimmungen

Für die elektronische Ausgabe des BonusTicket für Azubis in der App „DB Navigator“ gelten ergänzend die Benutzungsbedingungen für „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und per Smartphone“. Des Weiteren gelten für BonusTicks für Azubis, die digital in der App „DB Navigator“ ausgegeben wurden, die Bestimmungen für die Ausgabe auf der hvv Card sinngemäß.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Fahrkarten zum Selbstausrucken und per Smartphone

Gültig ab 1. August 2022

1. Fahrkarten zum Selbstausrucken und Fahrkarten per Smartphone

Folgende Fahrkarten nach dem Gemeinschaftstarif des hvv können zum Selbstausrucken oder per Bereitstellung auf einem mobilen Endgerät erworben werden:

- Einzelkarten,
- Tageskarten,
- 9-Uhr-Gruppenkarten,
- Ergänzungskarten zu Zeitkarten,
- Fahrradkarte RB/RE,
- Zuschlag 1. Klasse RB/RE,
- hvv Kombifahrkarten,
- Wochenkarten,
- SemesterTickets,
- Abo-Starkarten,
- Vollzeit- und Teilzeit-Monatskarten (nur als Fahrkarte per Smartphone über die hvv App ab Version 4.0 mit Lichtbild des Nutzers).

Das vorstehende Fahrkartenangebot kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Ein Anspruch zur Ausgabe von Fahrkarten zum Selbstausrucken oder Fahrkarten per Smartphone besteht nicht. Der Vorverkauf von solchen Fahrkarten kann beschränkt werden.

2. Rabatt

Bei Fahrkarten des Bartarifs gemäß hvv Tarifbestimmungen, Ziffer 6, die ein Fahrgast über die Vertriebswege Fahrkarten zum Selbstausrucken oder Fahrkarten per Smartphone erwirbt, erhält er einen Rabatt von 7% auf den Fahrkartenpreis, kaufmännisch gerundet auf volle Cent.

3. Nutzung

Fahrkarten zum Selbstausrucken und per Smartphone sind nicht übertragbar. Fahrkarten, die ohne Lichtbild erstellt wurden, gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die als Nutzer angegeben ist. Bei Gruppenfahrkarten muss die in der Fahrkarte zum Selbstausrucken oder in der Fahrkarte per Smartphone angegebene Person stets mitfahren. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt. Ferner gilt für:

a) Fahrkarten zum Selbstausrucken

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, für eine ausreichende Hard- und Softwareausstattung zu sorgen, mit der die Fahrkarte heruntergeladen und – schwarz-weiß oder farbig – ausgedruckt werden kann. Die Fahrkarten sind so auszudrucken, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sind, sie sind insbesondere in Originalgröße auszudrucken.

b) Fahrkarten per Smartphone

Fahrkarten per Smartphone sind auf einem betriebsbereiten mobilen Endgerät zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens in einer zur Prüfbarkeit geeigneten Erkennbarkeit vorzuzeigen. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Kunde vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die kurzfristige Aushändigung und Bedienung des Endgerätes zu Prüfzwecken verlangen. Ein Betreten des Verkehrsmittels bzw. des fahrkartenpflichtigen Bereiches ist erst nach vollständiger Übertragung der Fahrkarten per Smartphone gestattet. Kann der Kunde den Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei der Fahrkartenkontrolle nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) oder erfolgte die Buchung der Fahrkarte erst nach Fahrtantritt oder nach dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereiches bei Schnellbahnen (U-, S-, A-Bahn), wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte geahndet. Eine Bestellung, eine Bestellbestätigung und Bildschirmfotos/Screenshots der Fahrkarten per Smartphone gelten nicht als Fahrtberechtigung. Die Fahrkarte ist mit der Applikation (z. B. hvv App) anzuzeigen, mit der sie erworben wurde.

4. Rückgabe

Für Teilzeit- und Vollzeit-Monatskarten per Smartphone gelten die Erstattungsregelungen gemäß hvv Beförderungsbedingungen.

Alle anderen Fahrkarten zum Selbstausrucken und per Smartphone können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden, da diese mehrfach verwendet werden könnten und/oder sofort zur Nutzung gültig sein könnten bzw. sind. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) für die Verbundverkehrsunternehmen (hvv Gemeinschaftstarif) in seiner

gültigen Fassung sowie die jeweiligen Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für über den Kundenvertragspartner Hamburger Hochbahn AG erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den hvv Onlineshop in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für über den Kundenvertragspartner S-Bahn Hamburg GmbH erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Onlineshop für Firmen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für bei Vertriebspartnern (z. B. DB Vertrieb GmbH, moovel Group GmbH, Hamburg Tourismus GmbH) erworbene Fahrkarten zum Selbstaussdrucken oder Fahrkarten per Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen des jeweiligen Vertriebspartners.

hvv Mobilitätskarte

1. Laufzeit

Das tarifliche Angebot „hvv Mobilitätskarte“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01.01.2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird nur an Personen ab einem Alter von 6 Jahren ausgegeben, die der Stadt Hamburg als Flüchtlinge zugewiesen wurden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Die Berechtigung zur Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ gilt während des gesamten Zeitraums der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt Hamburg. Die Berechtigung endet mit dem Ende der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt Hamburg, bei missbräuchlicher Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ oder wenn das Fahrgeld nicht mehr von den Leistungen nach AsylbLG einbehalten werden kann.

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird nur ausgegeben, wenn eine Behörde oder Institution (Vertragspartner) für alle ausgegebenen „hvv Mobilitätskarten“ das Fahrgeld bezahlt und ein entsprechender Vertrag hierüber mit der Hamburger Hochbahn AG und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH geschlossen wird.

Nach Ende der Berechtigung ist die Fahrkarte ungültig und sofort an die hierfür bekanntgegebene Stelle zurückzugeben.

Die Berechtigung ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

3. Vertrieb

Die „hvv Mobilitätskarte“ besteht aus Sichthülle, Kundenkarte (mit Lichtbild des Nutzers) und Wertmarke. Die Wertmarke wird nach Vorgabe des Vertragspartners für einen Zeitraum zwischen 1 bis maximal 6 Monaten ausgegeben. Gehört ein Fahrgast nach Ende der Gültigkeit der Fahrkarte weiterhin dem Berechtigtenkreis an, so erhält er eine neue Wertmarke.

Die „hvv Mobilitätskarte“ wird an alle Personen des Berechtigtenkreises ausgegeben. Die hierfür ausgewählten Ausgabestellen werden besonders bekannt gegeben.

4. Gültigkeit

Die „hvv Mobilitätskarte“ berechtigt während des auf der Fahrkarte angegebenen Zeitraumes zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB. Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE sind Zuschläge zu lösen.

Die „hvv Mobilitätskarte“ ist nicht übertragbar. Die Verkehrsunternehmen können bei Fahrkartenprüfungen die Vorlage eines Identitätsnachweises verlangen.

Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn sie vorschriftsgemäß ausgefüllt ist.

5. Preis

Der Preis der „hvv Mobilitätskarte“ beträgt 30,73 € je Monat, für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren 15,37 € je Monat.

6. Weitere Bestimmungen

Bei Verlust einer „hvv Mobilitätskarte“ erhält der nutzungsberechtigte Fahrgast gegen eine Gebühr von 5 € einmalig eine Ersatzkarte der verlorengegangenen Fahrkarte. Der Verlust ist den hierfür bekannt gegebenen Stellen auf vorgegebenem Formblatt anzuzeigen.

Endet die Berechtigung zur Nutzung der „hvv Mobilitätskarte“ vor Ende des eingetragenen Geltungszeitraumes, so erhält der Vertragspartner tagesgenau eine anteilige Erstattung des gezahlten Fahrgeldes für jeden Tag nach dem Erlöschen der Nutzungsberechtigung. Hierfür ist (z. B. durch Rückgabe) sicherzustellen, dass die zu erstattende „hvv Mobilitätskarte“ nicht mehr genutzt werden kann. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif. Insbesondere gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs für Vollzeit-Monatskarten sinngemäß.

iokiPlus-Aufpreis

1. Laufzeit

Das tarifliche Angebot „iokiPlus“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2022 bis auf Weiteres.

2. Gültigkeit und Preise

Zusätzlich zur Fahrkarte nach dem hvv Gemeinschaftstarif (einschließlich Sonderangeboten) ist zur Nutzung der ioki-Linie 886 und weiterer festgelegter OnDemand-Angebote ein Aufpreis zu zahlen. Folgende ioki-Aufpreise werden angeboten:

Aufpreis-Art	Preis	iokiPlus-Aufpreis gilt entsprechend den Regelungen ...
Einzelfahrt	1,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten
Wochenkarte	5,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Wochenkarten
Monatskarte	15,00 €	... des hvv Gemeinschaftstarifs für Monatskarten

Die Aufpreise können zu Fahrkarten gelöst werden, die den gleichen oder einen längeren Geltungszeitraum umfassen.

Fahrgäste mit Schwerbehinderten-Freifahrt (Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke nach SGB IX) brauchen, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, keinen iokiPlus-Aufpreis zu lösen.

3. Verkauf

Der Verkauf der iokiPlus -Aufpreise erfolgt über die ioki-App. Wenn weitere Vertriebswege eingerichtet werden, so werden die Fahrgäste an geeigneter Stelle darüber informiert.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die AGB zum ioki-Abonnement sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

SchulSpezial

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler

- mit einer Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte des hvv oder
- einer Abo-Startkarte für eine Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte

mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem Wohnsitz in Hamburg sind berechtigt, das Angebot „SchulSpezial“ zu nutzen. Die Abonnementskarte bzw. Abo-Startkarte muss mindestens den Geltungsbereich Hamburg AB vollständig umfassen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss von der Stadt Hamburg zum monatlichen Abonnementsfahrgehalt in Höhe von derzeit:

- 13,00 € bei Schüler-Haupt- Abonnementskarten
- 5,10 € bei Schüler-Neben- Abonnementskarten

Der Zuschuss wird von der Stadt Hamburg festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht.

Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Schüler-Abonnement vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel nach Hamburg beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus Hamburg heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss der Stadt Hamburg.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und der Stadt Hamburg widerspricht.

Zusätzlich zu SchulSpezial kann der Fahrgast den Sozialzuschuss der Stadt Hamburg erhalten, wenn die Berechtigung hierfür vorliegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

SchulSpezial Stormarn

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial Stormarn“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. August 2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule bzw. eine berufliche Schule mit allgemeinbildendem Abschluss ab Klassenstufe 11 besuchen, sind berechtigt das Angebot „SchulSpezial Stormarn“ zu nutzen, wenn sie über

- eine Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte des hvv oder
- eine Abo-Startkarte für eine Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte

mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem Wohnsitz im Kreis Stormarn verfügen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss vom Kreis Stormarn zum monatlichen Abonnementsfahrgeld in Höhe von derzeit (Stand April 2022):

- 13,00 € bei Schüler-Haupt- Abonnementskarten
- 5,10 € bei Schüler-Neben- Abonnementskarten

Der Zuschuss wird von vom Kreis Stormarn festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht. Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Schüler-Abonnement vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial Stormarn“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel in den Kreis Stormarn beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus dem Kreis Stormarn heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss des Kreises Stormarn.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und dem Kreis Stormarn widerspricht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

B Kooperationen mit Verkehrsunternehmen

SH-plus-hvv

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SH-plus-hvv“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 15. Dezember 2019 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot SH-plus-hvv kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz des Schleswig-Holstein-Tarifs und gemäß dessen Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Innerhalb ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs berechtigen Zeitkarten (einschließlich des Semestertickets Schleswig-Holstein) und Tageskarten des Schleswig-Holstein-Tarifs von oder nach einer Haltestelle im hvv zu beliebig vielen Fahrten sowie Einzelkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs zu einer Fahrt von oder nach einer Haltestelle

- im hvv Tarifrings B, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle im hvv Tarifrings B aufgedruckt ist,
- im Tarifbereich Hamburg AB, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle im hvv Tarifrings A aufgedruckt ist oder der hvv Tarifrings A zu durchfahren ist.

Für die Nutzung von Einzelkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs im hvv gilt Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sinngemäß.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist ein Zuschlag gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Die Monatskarten für jedermann und Monatskarten im 12er Abo für jedermann des Schleswig-Holstein-Tarifs berechtigen in ihrem Geltungsbereich für den hvv an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig bis Betriebsschluss zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und drei Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs laut hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.4.1 gilt jedoch nicht.

Für Fahrten im hvv außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer SH-plus-hvv-Zeitkarte sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.6 des hvv Gemeinschaftstarifs zu lösen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird durch den Schleswig-Holstein-Tarif festgelegt.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarifs, die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

Anschlussmobilität Niedersachsentarif

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Anschlussmobilität Niedersachsentarif“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 14. Juni 2020 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot Anschlussmobilität Niedersachsentarif kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz des Niedersachsentarifs und gemäß dessen Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Einzelkarten

Innerhalb ihres zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs berechtigen Einzel- und Hin-/ Rückfahrkarten des Niedersachsentarifs im Vorlauf bzw. Anschluss der Fahrt mit dem Niedersachsentarif zu einer Fahrt

- im hvv Tarifrings B, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle des Niedersachsentarifs im hvv Tarifrings B aufgedruckt ist,
- im Tarifbereich Hamburg AB, wenn auf der Fahrkarte eine Haltestelle des Niedersachsentarifs im hvv Tarifrings A aufgedruckt ist oder der hvv Tarifrings A zu durchfahren ist,
- in der auf der Fahrkarte angegeben hvv Tarifzone im niedersächsischen Bereich der Tarifrings CDE, in der die Start- bzw. Ziel-Haltestelle der Fahrkarte des Niedersachsentarifs liegt.

Für die Nutzung von Einzel- und Hin-/ Rückfahrkarten des Niedersachsentarifs im hvv gilt Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs sinngemäß.

Zeitkarten

Zu Zeitkarten des Niedersachsentarifs können Vollzeit-Wochenkarten, -Monatskarten und -Abonnementskarten sowie Monats- und Abonnementskarten für Studierende/Auszubildende erworben werden. Diese gelten wie reguläre hvv Zeitkarten mit folgenden Abweichungen:

- Die zur Zeitkarte des Niedersachsentarifs wählbaren Geltungsbereiche (Zonen, Hamburg AB) und Fahrkarten werden durch den Niedersachsentarif festgelegt.
- hvv Zeitkarten für Studierende/Auszubildende werden auch an Schüler ausgegeben.
- Für die Personenmitnahme gelten die Regelungen des Niedersachsentarifs.
- Die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs und die Personenmitnahme laut hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.4.1 gelten nicht.

Für Fahrten im hvv außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der hvv Zeitkarte sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.6 des hvv Gemeinschaftstarifs zu lösen.

Bestimmungen für Einzel- und Zeitkarten

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv Geltungsbereich ist ein Zuschlag gemäß dem hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird durch den Niedersachsentarif festgelegt.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersachsentarifs, die Bestimmungen des hvv-Gemeinschaftstarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

DB + City-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „DB +City-Ticket“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 09.12.2018 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot „DB +City-Ticket“ kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der im Besitz einer BahnCard100 oder einer gültigen Fahrkarte des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG von oder nach „Hamburg +City“, „Hamburg-Harburg +City“, „Lüneburg +City“ oder „Elmshorn +City“ ist.

3. Verkauf

Die BahnCard100 und die Fahrkarten werden nur über das Vertriebsnetz der Deutschen Bahn AG und gemäß deren Bestimmungen ausgegeben.

4. Gültigkeit

Fahrkarten des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG, in denen der Startort oder der Zielort im hvv mit „+City“ gekennzeichnet sind, gelten am Tag der Abfahrt (laut Datum auf der Fahrkarte), am Tag der Ankunft am Zielort (laut Zangenabdruck des Zugbegleitpersonals der DB oder auf der Fahrkarte angegebener Hinfahrtstag) sowie am in der Rückfahrkarte eingedruckten Rückfahrtstag zur Fahrt im hvv entsprechend nachfolgender Tabelle:

Startort oder Zielort der DB-Fahrkarte	+City im Startort: gültig am Abfahrtstag zu und am eingedruckten Rückfahrtstag ab den Bahnhöfen +City im Zielort: gültig am Ankunftstag ab und am eingedruckten Rückfahrtstag zu den Bahnhöfen	eine Fahrt entsprechend einer Einzelkarte
Hamburg +City	Hamburg Hauptbahnhof, Hamburg-Altona, Hamburg-Dammtor oder Hamburg-Bergedorf	Hamburg AB
Hamburg-Harburg +City	Hamburg-Harburg	Hamburg AB, jedoch nur im hvv-Süderelberaum (Tarifzonen 108, 208, 209, 308, 318, 309, 408, 418, 409)
Lüneburg +City	Lüneburg	1 Zone (Tarifzone 807)
Elmshorn +City	Elmshorn	1 Zone (Tarifzone 602)

Ist in einer Rückfahrkarte kein Datum für die Rückfahrt angegeben, so gilt diese Fahrkarte am Rückfahrtstag nicht im hvv.

Eine BahnCard100 berechtigt während ihrer Geltungsdauer zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Tarifbereichs Hamburg AB und der Tarifzonen 807 und 602. Für Fahrten im hvv außerhalb dieser Tarifbereiche mit einer BahnCard100 sind Ergänzungskarten gemäß Abschnitt 3.6 des hvv-Gemeinschaftstarifs zu lösen. Die Regelung laut hvv-Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.4.1 („Wochenendregelung“) gilt nicht für die BahnCard100. Die Mitnahmeregelung für die Bahn Card 100 gemäß den Bestimmungen der Deutschen Bahn AG gilt auch im hvv (Zurzeit fahren bis zu vier Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern kostenlos mit.).

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv-Geltungsbereich der Fahrkarte ist je Fahrt ein Zuschlag gemäß dem hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrkarte oder die BahnCard100 laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt. Der Zuschlag gilt auch für alle gemäß den tariflichen Bestimmungen zur Mitfahrt berechtigten Personen.

Wird eine Fahrkarte gemäß den Tarifbestimmungen von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Weitere Bestimmungen

Das „DB +City-Ticket“ ist nicht übertragbar. Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv-Tarifs.

City-mobil

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „City-mobil“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01.01.2017 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das Sonderangebot „City-mobil“ kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der im Besitz einer gültigen Einzel- oder Rückfahrkarte der Deutschen Bahn AG ohne BahnCard-Rabatt (Normalfahrpreis für jeweils einen Erwachsenen) ist. Das Sonderangebot gilt nicht zur BahnCard 100.

3. Verkauf

Die City-mobil-Fahrkarte wird nur über das Vertriebsnetz der Deutschen Bahn AG und gemäß deren Bestimmungen ausgegeben. Sie wird nur ohne 1.-Klasse-Zuschlag für die Verkehrsmittel im hvv ausgegeben.

4. Gültigkeit

Die City-mobil-Fahrkarte gilt wie eine hvv Ganztageskarte für den Tarifbereich Hamburg AB entsprechend den Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs. Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist das Lösen eines Zuschlags für einen Tag gemäß hvv Gemeinschaftstarif erforderlich. Bei Fahrkartenprüfungen hat der Fahrgast die City-mobil-Fahrkarte und die zugehörige DB-Fahrkarte vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen.

5. Preis

Der Fahrpreis entspricht dem einer 9-Uhr-Tageskarte des hvv für den Tarifbereich Hamburg AB.

6. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Länder-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Länder-Ticket“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01.01.2022 bis auf Weiteres. Es gilt für das Schleswig-Holstein-Ticket, das Niedersachsen-Ticket und das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket, wenn Vereinbarungen hierüber bestehen.

2. Berechtigtenkreis

Die Länder-Tickets können von jedermann in Anspruch genommen werden.

3. Verkauf

Die Länder-Tickets werden nur über das Vertriebsnetz der Deutsche Bahn Gruppe und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß deren Bestimmungen und Preise ausgegeben.

4. Gültigkeit

Länder-Tickets gelten am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss, abweichend gelten Niedersachsen-Tickets während der niedersächsischen Sommerferien ganztägig bis Betriebsschluss,
- sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen, die auf die Tage Montag bis Freitag fallen, ganztägig bis Betriebsschluss.

Länder-Tickets gelten für die in der Fahrkarte angegebene Personenzahl (höchstens 5) und zusätzlich für bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Länder-Tickets berechtigen im hvv zu beliebig vielen Fahrten

- im Tarifbereich Hamburg AB
- Niedersachsen-Tickets darüber hinaus im niedersächsischen Teil der Ringe C, D und E sowie außerhalb dieses Bereichs gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Zuschläge für die 1. Klasse RB/RE des hvv gelten nicht zu Länder-Tickets.

Wird das Ticket von mehreren Personen benutzt, so müssen diese gemeinsam fahren.

5. Weitere Bestimmungen

Ein Länder-Ticket ist nur gültig, wenn es gemäß den Regelungen der ausgebenden Verkehrsunternehmen (siehe Ziffer 3) mit Geltungstag, Name und Vorname der reisenden Personen versehen ist. Die Namen mitreisender Kinder gemäß Ziffer 4, die bei der auf dem Ticket angegebenen Personenzahl nicht mitgerechnet werden, sind nicht einzutragen. Es dürfen nicht mehr Personen angegeben werden als die Personenzahl laut Ticket. Änderungen der Namenseintragungen sind nicht zulässig. Bei Fahrkartenkontrollen ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen, werden die Tickets nicht erstattet. Die Fahrpreisermäßigung wird nachträglich nicht gewährt.

Die Bestimmung zu erheblich ermäßigten Fahrkarten im Sinne von §2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) richtet sich nach den Bestimmungen des Unternehmens, das die Fahrkarte ausgegeben hat.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Angebote „Schleswig-Holstein-Ticket“, „Niedersachsen Ticket“ und „Mecklenburg-Vorpommern-Ticket“ der DB und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Niedersachsentarifs, des Deutschlandtarifs, die Bestimmungen des hvv Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen des jeweiligen in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens.

C Weitere Kooperationen

hvv Kombifahrkarte

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Kombifahrkarte“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 01.01.2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die Kombifahrkarte wird für Veranstaltungen und zu Paketangeboten ausgegeben, bei denen der Veranstalter bzw. der Anbieter des Paketangebotes sich verpflichtet, alle Eintrittskarten bzw. alle Karten eines Paketangebotes mit der hvv-Fahrtberechtigung zu versehen.

3. Gültigkeit

Die Kombifahrkarte für Veranstaltungen berechtigt an den in der jeweiligen Eintrittskarte angegebenen Tagen zu einer Fahrt zu der jeweiligen Veranstaltung und der dazugehörigen Rückfahrt in den Tarif-Ringen A, B, C, D, E und F. Die Rückfahrt muss bis Betriebsschluss des in der Eintrittskarte genannten Veranstaltungstages beendet sein.

Die Kombifahrkarte zu Paketangeboten berechtigt zu beliebig vielen Fahrten.

Die Geltungstage, der Geltungsbereich und die Anzahl der fahrtberechtigten Personen einer Kombifahrkarte sind der Kombifahrkarte zu entnehmen.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Kombifahrkarte eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Karte die Nutzung der 1. Klasse laut Aufdruck nicht einschließt.

Kombifahrkarten können personengebunden ausgegeben werden.

Kombifahrkarten können als „Fahrkarten zum Selbstaussuchen und Fahrkarten per Smartphone“ ausgegeben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung einer Kombifahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Bei personengebundenen Kombifahrkarten hat der Fahrgast einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 01.01.2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die „hvv-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren“ wird für Kongresse, Tagungen und Seminare ausgegeben, bei denen sich der Veranstalter verpflichtet, alle Teilnehmer für die Tage ihrer Veranstaltungsteilnahme mit der Sonderfahrkarte auszurüsten.

3. Gültigkeit

Die Sonderfahrkarte berechtigt den Inhaber an den in der Fahrkarte angegebenen Tagen jeweils von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifringen A, B, C, D, E und F.

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist für jeweils einen Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv-Gemeinschaftstarif erforderlich.

4. Weitere Bestimmungen

Die Sonderfahrkarte ist nicht übertragbar. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Sonderfahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

Kombinierte Fluggast-Ticket

1. Laufzeit

Das Angebot „Kombiniertes Fluggast-Ticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs als tarifliches Sonderangebot ab 15.12.2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Das Ticket wird von Kooperationspartnern ausgegeben, die sich vertraglich verpflichten, alle ihre Flugkunden oder alle Flugkunden eines abgegrenzten Marktsegments mit dem Ticket zu versehen.

3. Gültigkeit

Auf den Flughafen Hamburg ausgestellte kombinierte Fluggast-Tickets berechtigen an den in ihnen oder im zugehörigen Flugticket angegebenen Tagen bis Betriebsschluss zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F. Die 1. Klasse RB/RE kann ohne Zuschlag mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der kooperationspartner-spezifische Fahrpreis wird aufgrund der vorherigen Fahrgeldausgaben der Fluggäste für Einzel- und Tageskarten nach dem jeweils gültigen Tarif vertraglich festgelegt.

5. Weitere Bestimmungen

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket gültig. Die Nicht- oder Teilausnutzung des Tickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv-Gemeinschaftstarif.

Rail & Fly inclusive

1. Laufzeit

Das Sonderangebot „Rail & Fly inclusive“ läuft ab dem 01.01.2022 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Berechtigte

Fluggäste, die im Besitz einer im Rahmen des DB-Angebots Rail & Fly ausgegebenen Rail & Fly inclusive Fahrtberechtigung (mit dem Logo „Rail & Fly inclusive“) sind, können die nach dem hvv-Gemeinschaftstarif betriebenen Verkehrsmittel nutzen.

3. Gültigkeit

Die Rail & Fly-inclusive-Fahrtberechtigungen gelten

- am Abflugtag laut Reiseunterlagen und einen Tag vor dem Abflugtag für eine Fahrt zum Hamburg Airport oder zu einem DB-Bahnhof,
- am Tag der Rückkunft am Flughafen laut Reiseunterlagen und am darauf folgenden Tag für eine Fahrt vom Hamburg Airport oder von einem DB-Bahnhof

in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F.

Die Rail & Fly inclusive Fahrtberechtigungen werden elektronisch als Fahrkarte per Smartphone ausgegeben.

Für die Benutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist ein Zuschlag gemäß dem hvv Gemeinschaftstarif erforderlich, wenn die Fahrtberechtigung laut Aufdruck die 1. Klasse nicht einschließt.

4. Weitere Bestimmungen

Das Angebot Rail & Fly inclusive ist nur im Zusammenhang mit dem gültigen Flugticket bzw. gültigen Reiseveranstalterunterlagen und Ausweisdokument gültig. Der Fahrgast ist verpflichtet auf Verlangen die Gültigkeit des Tickets, den Gültigkeitstag, die Anzahl der Reisenden, Start- und Ziel sowie den Barcode vorzuzeigen. Die Bestimmung zu erheblich ermäßigten Fahrkarten im Sinne von §2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) richtet sich nach den Bestimmungen des Unternehmens, das die Fahrkarte ausgegeben hat. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Bestimmungen des hvv Tarifs.

hvv Fahrkarte für Hotelgäste

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Fahrkarte für Hotelgäste“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ab dem 01.01.2022 unbefristet verlängert.

2. Berechtigtenkreis

Die hvv Fahrkarte wird an die Gäste der Hotels, die mit dem Hamburger Verkehrsverbund (hvv) entsprechende Vereinbarungen treffen, für eine zwischen den Kooperationspartnern vereinbarte Zahl von Tagen ausgegeben.

3. Gültigkeit

Die hvv Fahrkarte berechtigt den Inhaber während des darin angegebenen zeitlichen Geltungsbereichs von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages zu beliebig vielen Fahrten in den Tarifringen A, B, C, D, E und F. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Fahrkarte und Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht mit einschließt.

4. Weitere Bestimmungen

Die Fahrkarte ist nicht übertragbar. Sie gilt nur in Verbindung mit dem Zimmerausweis oder einem entsprechenden Hotelausweis. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Fahrkarte begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

AusstellerTicket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „AusstellerTicket“ läuft vom 01.01.2022 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Das AusstellerTicket wird von Kooperationspartnern, die als Veranstalter von Messen oder Ausstellungen auftreten, ausgegeben. Die Kooperationspartner verpflichten sich vertraglich, alle Ausstellerausweise ausgewählter Messen oder Ausstellungen für deren Gesamtdauer mit dem Ticket zu versehen.

3. Gültigkeit

Das AusstellerTicket gilt an den darin angegebenen Tagen ganztägig bis Betriebsschluss für die im Ausstellerausweis genannte Person für beliebig vielen Fahrten in den Tarifrängen A, B, C, D, E und F. Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE ist je Fahrkarte und Tag eine Zuschlagkarte gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen, wenn die Fahrkarte laut Aufdruck die 1. Klasse nicht mit einschließt.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis wird aufgrund der vorherigen Fahrgeldausgaben der Aussteller und deren Mitarbeiter für Einzel- und Tageskarten nach dem jeweils gültigen Tarif unter Berücksichtigung zusätzlicher Nutzung der Verkehrsmittel vertraglich festgelegt. Er kann nach Messen oder Ausstellungen spezifiziert sein.

5. Weitere Bestimmungen

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Ausstellerausweis gültig. Die Nicht- oder Teilausnutzung des Tickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht. Im Übrigen gilt der hvv Gemeinschaftstarif.

hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN

1. Laufzeit

Das Angebot „hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN“ läuft ab dem 01.01.2022 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres.

2. Vertrieb

Die Fahrkarten werden in den DB-Verkaufsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und an den Fahrkartenautomaten der DB entlang der Linien gemäß Ziffer 4 im Landkreis Ludwigslust-Parchim und der kreisfreien Landeshauptstadt Schwerin, aus mobilen Verkaufsterminals der DB sowie dem Abo-Center der DB nach den Bestimmungen des hvv-Gemeinschaftstarifs ausgegeben. Im Abonnement können die Fahrkarten die abweichende Bezeichnung „hvv-Anschlussfahrkarte LWL-SN“ führen.

3. Örtliche Geltungsbereiche und Fahrpreise

In den hvv-Verkehrsmitteln gelten die Fahrkarten gemäß folgender Tabelle:

Ziel auf der Fahrkarte	hvv-Geltungsbereich	Für Fahrten aus
Bahnhof in Ring B	Ring B	Landkreis Ludwigslust-Parchim (Halte RE1, RB14 und Fernverkehr), Schwerin (Halte RE1 und Fernverkehr)
Bahnhof in Ring A	Hamburg AB	Landkreis Ludwigslust-Parchim (Halte RE1, RB14 und Fernverkehr), Schwerin (Halte RE1 und Fernverkehr)

Die hvv Anschlussfahrkarten LUP-SN im Abonnement werden auf der hvv-Card ausgegeben (Tarifbestimmungen gemäß Abschnitt 1.4). Sie können nur mit Start-/ Zielbahnhof in Ring A und somit mit dem Geltungsbereich Hamburg AB erworben werden. Es liegt in der Verantwortung des Fahrgastes, den richtigen Geltungsbereich der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN (Hamburg AB oder Ring B) entsprechend der Start-/Ziel-Haltestelle der DB-FV- bzw. Deutschlandtarif-Fahrkarte auszuwählen.

Folgende hvv-Anschlussfahrkarten LUP-SN sind erhältlich:

Vorhandene Fahrkarte DB-FV-Tarif bzw. Deutschlandtarif	Ergänzenden hvv-Anschlussfahrkarte LUP-SN	Fahrpreis
Wochenkarte	Vollzeit-Wochenkarte	6,50 €
Monatskarte	Vollzeit-Monatskarte	25,00 €
Monatskarte im Abo	Vollzeit-Karte im Abonnement	20,50 €
Jahreskarte im Abo	Vollzeit-Karte im Abonnement	20,50 €
Schülermonatskarte	Auszubildenden-Monatskarte	18,30 €
Schülermonatskarte im Abo	Auszubildenden-Monatskarte im Abonnement	15,00 €
Schülerwochenkarte	Auszubildenden-Wochenkarte	4,80 €

Für die Wochen-, Monats- und Abonnementskarten gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs für Wochen-, Monats- und Abonnementskarten, soweit diese Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

Die Monats- und Wochenkarten der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN werden ohne Kundenkarte, Wertmarke und Lichtbild (abweichend von Abschnitt 3.1.2 des hvv-Gemeinschaftstarifs) auf Fahrkartenpapier ausgegeben und sind erst mit der Eintragung des Vor- und Nachnamens des Nutzers gültig.

Zu der vorhandenen Abo-Fahrkarten des DB-FV-Tarifs bzw. des Deutschlandtarifs können hvv Anschlussfahrkarten LUP-SN auch als Monats- oder Wochenkarten erworben werden, zu vorhanden Monatskarten auch hvv-Anschlussfahrkarten LUP-SN als Wochenkarten.

4. Gültigkeit

Eine hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN gilt nur zusammen mit einer gültigen Fahrkarte des DB-FV-Tarifs bzw. Deutschlandtarifs (RE1, RB14 sowie parallel verkehrende Fernverkehrszüge) entsprechend den Regelungen unter Ziffer 3. Diese ist dem Prüfpersonal im Falle eine Kontrolle zusätzlich zur hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN vorzuzeigen.

Während ihrer Geltungsdauer berechtigen die hvv Anschlussfahrkarten LUP-SN zu beliebig vielen Fahrten innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs (Hamburg AB oder Ring B).

Innerhalb des hvv Geltungsbereichs der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN kann die 1. Klasse RB/RE mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem hvv Gemeinschaftstarif vorhanden ist.

5. Weitere Bestimmungen

Die Mitnahme weiterer Personen im hvv richtet sich nach den Regelungen der zugehörigen Fahrkarte des DB-FV-Tarifs bzw. Deutschlandtarifs. Die Hundemitnahme ist im hvv-Geltungsbereich der hvv Anschlussfahrkarte LUP-SN kostenfrei.

Die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs laut hvv Gemeinschaftstarif Abschnitt 3.4.1 (Netzgültigkeit von Abonnementskarten am Wochenende) ist ausgeschlossen.

D Zeitlich befristete Sonderangebote

hvv Ferienfahrkarte

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „hvv Ferienfahrkarte“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 15.12.2019 bis auf Weiteres.

Das Angebot „hvv Ferienfahrkarte“ gilt jeweils nur während der Hamburger Sommerferien von 0 Uhr des ersten Ferientages bis Betriebsschluss des letzten Ferientages. Soweit Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) ohne Unterbrechung direkt vor oder nach den Sommerferien anschließen, sind sie für dieses Angebot zu den Sommerferien zu rechnen.

2. Berechtigtenkreis

Zur Inanspruchnahme sind Personen berechtigt, deren Geburtsjahr höchstens 18 Jahre vor dem jeweiligen Ferienjahr liegt und die einen Ferienpass der Freien und Hansestadt Hamburg vorlegen oder einen Altersnachweis erbringen. Darüber hinaus sind Schüler allgemeinbildender Schulen (außer Abendhaupt- und Abendrealschulen sowie Abendgymnasien), deren Geburtsjahr höchstens 20 Jahre vor dem jeweiligen Ferienjahr liegt, zur Inanspruchnahme der hvv Ferienfahrkarte berechtigt, wenn sie ein geeignetes Dokument (Schülerschein, Schulbescheinigung, Zeugniskopie) vorweisen können, aus dem Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Schulform hervorgehen.

3. Fahrkarte

Die Ferienfahrkarte besteht aus einer besonderen Kundenkarte und einer Wertmarke.

4. Gültigkeit

Die Ferienfahrkarte gilt während der Hamburger Sommerferien ab dem ersten gewählten Geltungstag an 21 aufeinanderfolgenden Tagen, jedoch nicht über den letzten Tag der Sommerferien gemäß Abschnitt 1 hinaus.

Die Ferienfahrkarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gesamtnetz während ihrer Geltungsdauer jeweils

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags ganztägig bis Betriebsschluss.

Außerhalb der genannten Zeiten dürfen weder Fahrten angetreten noch begonnene Fahrten zu Ende geführt werden.

Die 1. Klasse RB/RE können gegen Entrichtung von Zuschlägen mitbenutzt werden.

5. Fahrpreis

Der Preis der Ferienfahrkarte beträgt die Hälfte des Preises der Schüler-Monats-Hauptkarte für den Tarifbereich Hamburg AB, kaufmännisch gerundet auf volle 10 Cent. Der Preis des ersten Ferientages gilt für die gesamten Sommerferien des jeweiligen Jahres.

6. Weitere Bestimmungen

Die Ferienfahrkarte ist nicht übertragbar. Fahrgelderstattungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn ein Verkehrsunternehmen eine Nichtausnutzung zu vertreten hat oder gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01.01.2022 bis auf Weiteres.

Das Angebot „Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe“ gilt jeweils während der Sommerferien der Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen. Soweit Wochenenden (Sonnabend und Sonntag) ohne Unterbrechung direkt vor oder nach den Sommerferien anschließen, sind sie für dieses Angebot zu den Sommerferien zu rechnen.

2. Berechtigtenkreis

Die Tageskarte kann von den Nutzungsberechtigten der Schüler-Ferientickets (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen) genutzt werden.

3. Gültigkeit

Die Tageskarte berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, und zwar

- montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags jeweils ganztägig bis Betriebsschluss.

Die 1. Klasse RB/RE können gegen Entrichtung eines Zuschlags des Bartarifs je Karte mitbenutzt werden.

4. Fahrpreis

Der Preis der Tageskarte entspricht dem Preis der Einzelkarte Hamburg AB für jedermann gemäß Abschnitt 6 des hvv Gemeinschaftstarifs.

5. Weitere Bestimmungen

Die Tageskarte ist nicht übertragbar. Die Tageskarte ist nur gültig, wenn die nutzungsberechtigte Person ein entsprechendes gültiges Schüler-Ferienticket vorweisen kann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Abo mit Probezeit 2022

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Abo mit Probezeit 2022“ kann vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 erworben werden. Es gilt für Abonnementsverträge, die spätestens am 01.02.2023 beginnen. Die Ausgabe des Abo mit Probezeit kann jederzeit beendet werden.

2. Sortiment und Berechtigungskreis

Alle Abonnementskarten können als Abo mit Probezeit erworben werden. Das Abo mit Probezeit kann jeder erwerben, der auch ein reguläres Abonnement erwerben kann.

3. Gültigkeit

Das Abo mit Probezeit wird wie reguläre hvv Abonnementskarten mit Abo-Startkarte ausgegeben. Es gelten die Bestimmungen für hvv-Abonnementskarten und Abo-Startkarten gemäß hvv Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen hinsichtlich der Kündigung:

- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements innerhalb der ersten drei Kalendermonate ab Beginn des Abonnementsvertrages wird beim Abo mit Probezeit nicht nacherhoben. Die Regelung gemäß Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs findet innerhalb der ersten drei Kalendermonate keine Anwendung.
- Erfolgt die Kündigung nach Ablauf der ersten drei Kalendermonate jedoch vor Ablauf der ersten zwölf Monate, wird gemäß Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs der Unterschied zwischen den monatlichen Einzugsbeträgen für die Abonnementskarte und den Preisen entsprechender Monatskarten nacherhoben.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Abo mit Probezeit 2021

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Abo mit Probezeit 2021“ kann vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 erworben werden. Es gilt für Abonnementsverträge, die spätestens am 01.02.2022 beginnen. Die Ausgabe des Abo mit Probezeit kann jederzeit beendet werden.

2. Sortiment und Berechtigungskreis

Alle Abonnementskarten können als Abo mit Probezeit erworben werden. Das Abo mit Probezeit kann jeder erwerben, der auch ein reguläres Abonnement erwerben kann.

3. Gültigkeit

Das Abo mit Probezeit wird wie reguläre hvv Abonnementskarten mit Abo-Startkarte ausgegeben. Es gelten die Bestimmungen für hvv Abonnementskarten und Abo-Startkarten gemäß hvv Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen hinsichtlich der Kündigung:

- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements innerhalb der ersten drei Kalendermonate ab Beginn des Abonnementsvertrages wird beim Abo mit Probezeit nicht nacherhoben. Die Regelung gemäß Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs findet innerhalb der ersten drei Kalendermonate keine Anwendung.
- Erfolgt die Kündigung nach Ablauf der ersten drei Kalendermonate jedoch vor Ablauf der ersten zwölf Monate, wird gemäß Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 der Tarifbestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs der Unterschied zwischen den monatlichen Einzugsbeträgen für die Abonnementskarte und den Preisen entsprechender Monatskarten nacherhoben.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Angebot für Neubürger

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Angebot für Neubürger“ gilt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. In dieser Zeit können Berechtigte den Produktgutschein beantragen.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die durch eine Meldebestätigung belegen, dass sie vor maximal 3 Monaten (Tag des Einzugs auf der Meldebestätigung) umgezogen sind, sind berechtigt, das Neubürger-Angebot zu nutzen. Der neue Wohnort muss im Bedienungsgebiet des hvv Tarifs (hvv Gesamtnetz) liegen.

3. Fahrkarte und Preis

Eine berechtigte Person erhält nach erfolgreicher Prüfung der Berechtigung einen Produkt-Gutschein-Code für eine Vollzeit-Wochenkarte Hamburg AB bzw. 4 Zonen. Der Produkt-Gutschein ist innerhalb von 4 Wochen über die hvv App in aktueller Version einzulösen, ansonsten verfällt dieser ersatzlos. Sobald dies technisch verfügbar ist, ist auch die Einlösung des Produkt-Gutscheines über den Onlineshop des hvv möglich.

Bei Einlösung des Produkt-Gutscheins im hvv-Onlineshop oder per hvv App erhält der Einlösende kostenlos eine hvv Wochenkarte Hamburg AB bzw. für 4 Zonen (ohne 1. Klasse). Der Geltungsbeginn der Wochenkarte muss innerhalb eines Monats ab Abgabe des Gutscheines liegen.

4. Weitere Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung des Angebotes für Neubürger begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

Abonnent wirbt Abonnent

1. Laufzeit und Angebot

Das tarifliche Angebot „Abonnent wirbt Abonnent“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2021 bis auf Weiteres.

Das Angebot „Abonnent wirbt Abonnent“ ist nur während der Aktionszeiträume erhältlich. Maßgebend ist der Tag der Beantragung eines Abonnements. Der Aktionszeitraum dauert 28 Tage und wird 14 Tage vor Aktionsbeginn auf hvv.de bekannt gegeben. In jedem Kalenderjahr beginnen bis zu 3 Aktionszeiträume.

2. Werbe-Prämie

Bei erfolgreichem Abo-Abschluss durch den Neu-Abonnenten wird dem Werbenden eine Prämie ausgezahlt. Hierfür hat der Werbende die dafür vorgesehene Eingabemaske unter hvv.de entsprechend den dort angegebenen Anforderungen (u. a. Name, Kundennummer, Kontonummer, Angaben zum Geworbenen) innerhalb des Aktionszeitraums korrekt auszufüllen.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Abonnement des geworbenen Kunden:

- Vollzeit: 50 Euro
- Teilzeit, Senioren: 25 Euro

Die Überweisung der Prämie erfolgt nach dem 3. Monat der Abonnementlaufzeit des geworbenen Abonnenten auf das vom werbenden Abonnenten im Abonnementsvertrag angegebenen Kontos.

Die Abo-Startkarte zählt nicht zur Laufzeit des Abonnements. Die Auszahlung der Prämie erfolgt ausschließlich per Überweisung.

3. Berechtigtenkreis

Für den werbenden und den geworbenen Kunden gelten folgende Bedingungen:

Werbender Abonnent

- Bestehendes Vollzeit-, Teilzeit-, Senioren-, Schüler-, Auszubildenden- oder Studierenden-Abonnement zum Zeitpunkt der Werbung und zur Überweisung der Prämie.
- Das monatliche Fahrgeld für das Abonnement wurde vom Fahrgast bezahlt.

Geworbener Abonnent

- Kein hvv Abonnement im Vormonat vor Beginn des Aktionszeitraumes
- bestehendes Vollzeit-, Teilzeit-, oder Senioren- Abonnement zum Zeitpunkt der Überweisung der Prämie.
- Das monatliche Fahrgeld für das Abonnement wurde vom Fahrgast bezahlt.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Neukunden-Bonus

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Neukunden-Bonus“ wird vom 08.11.2021 bis zum 05.12.2021 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs angeboten. Es gilt für Abonnementsverträge, die spätestens am 01.02.2022 beginnen.

Das Angebot „Neukunden-Bonus“ ist nur während des Aktionszeitraums erhältlich. Maßgebend ist der Tag der Beantragung eines Abonnements.

2. Sortiment und Berechtigtenkreis

Vollzeit-, Teilzeit- und Senioren-Abonnementskarten können mit „Neukunden-Bonus“ erworben werden. Berechtig sind natürliche Personen, die auch ein reguläres Abonnement erwerben können und kein hvv Abonnement im Vormonat vor Beginn des Aktionszeitraumes hatten (Neukunden). Die Aktionscodes für den „Neukunden-Bonus“ werden ab dem Beginn der Aktion unter hvv.de und weiteren Werbemitteln bekannt gegeben.

3. Höhe und Auszahlung des Bonus

Die Höhe des Bonus richtet sich nach dem Abonnement:

- Vollzeit: 50 Euro
- Teilzeit, Senioren: 25 Euro

Der Bonus wird nach dem 3. Monat der Laufzeit des Abonnementsvertrages per Überweisung auf das vom Fahrgast im Abonnementsvertrag angegebenen Konto ausgezahlt, wenn

- das Abonnement zum Ende des 3. Monats der Laufzeit ungekündigt besteht,
- das monatliche Fahrgeld für das Abonnement vom Fahrgast bezahlt wurde,
- bei der Bestellung der Aktions-Code für den Neukunden-Bonus angegeben wurde.

Die Abo-Startkarte zählt nicht zur Laufzeit des Abonnements. Eine nachträgliche Berücksichtigung der Aktionscodes ist nicht möglich.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

Übergangsregelung für Fahrkarten im Kreis Steinburg

Für das hvv Erweiterungsgebiet „Steinburg“ in Schleswig-Holstein gelten im Jahr 2022 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs folgende Regelungen:

- Fahrkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs (SHT), die vor dem 31. Dezember 2021 ausgegeben wurden, gelten bis zum Ende ihrer Gültigkeit (längstens Dezember 2022) zu den Bedingungen und Preisen des Schleswig-Holstein-Tarifs weiter.
- Schüler-Zeitkarten, die im Rahmen der Schülerfreifahrt von den Schulwegkostenträgern im Schuljahr 2021/22 an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, können bis zum 31. Juli 2022 weiterhin zu den Bedingungen und Preisen des Schleswig-Holstein-Tarifs ausgegeben werden.
- Bei Fahrten im hvv über den Geltungsbereich der SHT-Zeitkarte hinaus sind Fahrkarten nach dem hvv Gemeinschaftstarif zu lösen.

9-Euro-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Ticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 angeboten.

2. 9-Euro-Ticket

Das „9-Euro-Ticket“ kann während des Aktionszeitraumes für 9 Euro je vollem Kalendermonat (Juni, Juli oder August) von jedermann erworben werden.

Das Angebot berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im hvv Gesamtnetz während des auf der Fahrkarte angegebenen Monats (vom ersten Tag des Monats 0 Uhr bis zum letzten Tag des Monats 24 Uhr).

Das „9-Euro-Ticket“ ist nur dann gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld des Tickets der Vor- und Nachname des Nutzenden eingetragen ist. Die Fahrtberechtigung des „9-Euro-Tickets“ gilt ausschließlich für den Nutzenden selbst und ist nicht übertragbar.

Das „9-Euro -Ticket“ ist von dem 7% online Rabatt für Fahrkarten zum Selbstausdrucken und per Smartphone sowie weiteren etwaigen Rabattaktionen ausgeschlossen.

Das „9-Euro-Ticket“ gilt nur in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist mit einem „9-Euro-Ticket“ auch mit einem Zuschlag nicht möglich.

Die Erstattung von „9-Euro-Tickets“ ist ausgeschlossen. § 10 Abs. 2 ff. der Beförderungsbedingungen des hvv Gemeinschaftstarifs werden nicht angewendet.

3. Vertrieb

Der Verkauf des „9-Euro-Tickets“ erfolgt über die herkömmlichen Vertriebswege des hvv. Hiervon abweichend kann das „9-Euro-Ticket“ nicht auf der hvv Card sowie im hvv Firmen Onlineshop erworben werden.

4. Aussetzen von regulären hvv Fahrkarten

Monats- und Wochenkarten gemäß Abschnitt 7 des hvv Gemeinschaftstarifs sowie die Sonderangebote

- Freizeitpass für Schüler
- hvv Ferienfahrkarte

können während des Aktionszeitraumes nicht erworben werden.

5. Bestandskunden

Die Fahrpreise der hvv Abonnementskarten und Großkundenabonnements gemäß Abschnitt 7 des hvv Gemeinschaftstarifs werden in dem Aktionszeitraum auf 9 Euro je Kalendermonat reduziert. Die Preise der Zuschläge für die 1. Klasse bleiben unverändert.

Zusätzlich werden folgende Sonderangebote im hvv auf den Preis von 9 Euro monatlich reduziert:

- BonusTicket für Azubis („Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast“)
- Spar-Senioren-Abonnementskarte
- AGH Mobil
- hvv Mobilitätsfahrkarte

SemesterTicket

Im Rahmen des Sonderangebotes „SemesterTicket“ werden den Hochschulverwaltungen gegenüber einem Monatspreis von 9 € zu viel gezahlte Semesterbeiträge für die Monate Juni, Juli und August des Sommersemesters 2022 zur Verrechnung mit den Studierenden erstattet.

Beim SemesterTicket Lüneburg wird der gezahlte Semesterbeitrag für die Monate Juni, Juli und August des Sommersemesters vollständig erstattet.

Bei Rechnungsstellung von noch nicht bezahlten Beiträgen wird der jeweils verminderte Semesterbeitrag in Rechnung gestellt. Je Monat wird 1/6 des gezahlten Semesterbeitrags in Ansatz gebracht.

ProfiTicket

Die Verantwortung für die Erstattung überzahlter Beträge bei ProfiTickets liegt bei dem zuständigen Arbeitgeber.

Teilzeit-Karte im Abonnement

Teilzeit-Karten gelten während des Aktionszeitraumes montags bis freitags jeweils ganztägig.

1. Klasse

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist zusätzlich zur Abonnementskarte bzw. zum ProfiTicket der jeweilige Zuschlag in voller Höhe zu lösen.

Personenmitnahme

Die bestehenden Mitnahmeregelungen bei Teilzeit-Abonnements, Vollzeit-Abonnements, ProfiTickets und Semestertickets gelten im Aktionszeitraum im hvv Gesamtnetz. Außerhalb des hvv gelten keine Mitnahmeregelungen.

Tarifliche Zuschusszahlungen

Die Zuschusspflichten zum regulären Fahrpreis des Sonderangebotes „BonusTicket für Azubis“ durch eine Gebietskörperschaft und einen Arbeitgeber sowie im GKA II durch den Arbeitgeber gemäß 3.5.1 b) des Gemeinschaftstarifs entfallen innerhalb des Aktionszeitraumes.

6. Gültigkeit im hvv Gesamtnetz sowie deutschlandweit

Die durch die Verbundverkehrsunternehmen im hvv ausgegebenen „9-Euro-Tickets“, die im hvv auf 9 € reduzierten Zeitkarten und hvv Semestertickets gelten im hvv Gesamtbereich sowie außerhalb des hvv Geltungsbereichs gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen aller in das Angebot integrierten Verkehrsverbänden/ Verkehrsunternehmen deutschlandweit im Nahverkehr.

7. Anerkennung anderer Tickets

Die im Rahmen des Aktionsangebotes von den in das Angebot integrierten Verkehrsverbände / Verkehrsunternehmen ausgegebenen Tickets werden innerhalb ihrer zeitlichen Gültigkeit wie die entsprechenden hvv Tickets gemäß Ziffer 2 anerkannt. Dies gilt ebenso für Nahverkehrs-Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsverbände / Verkehrsunternehmen.

8. Weitere Bestimmungen

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Fahrgäste, die kurz vor Beginn des Aktionszeitraumes eine Zeitkarte erworben haben und sich diese anteilig erstatten lassen möchten, gelten die regulären Erstattungsregeln nach §10 Abs. 2 ff. des hvv Gemeinschaftstarifs.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

9-Euro-Abo

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Abo“ kann vom 25. August bis zum 14. September 2022 bestellt werden.

Der Vertragszeitraum der 9-Euro-Abos beginnt am 01. Oktober 2022 und endet am 30. September 2023 (Laufzeit 12 Monate).

2. Berechtigungskreis

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Abo“ ist nicht im freien Verkauf erhältlich, sondern nur für die Gewinner des Gewinnspiels „9-Euro-Abo“ bestellbar. Es werden maximal 999 „9-Euro-Abos“ ausgegeben.

Das „9-Euro-Abo“ kann ausschließlich von denjenigen abgeschlossen werden, die auch das reguläre Abo abschließen können.

Das „9-Euro-Abo“ kann nicht für Dritte abgeschlossen werden.

3. Gültigkeit und Fahrpreis

Das „9-Euro-Abo“ gilt wie eine Vollzeit-Karte im Abonnement 2. Klasse für das hvv Gesamtnetz (8 Ringe). Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für das „9-Euro-Abo“ die hvv Bestimmungen für Vollzeit-Abonnements-Karten.

Für die Nutzung erster Klasse sind die Zuschläge gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen. Es erfolgen keine weiteren Rabattierungen durch weitere Zuschüsse (z. B. Sozialkarte).

Auf Kundenwunsch wird die Startkarte im September ausgegeben und anteilig berechnet.

Der monatliche Fahrpreis des „9-Euro-Abos“ beträgt 9 Euro.

Das 9-Euro-Abo endet automatisch am 30. September 2023.

Ausnahme sind die bestehenden Abonnement-Verträge, welche auf das „9-Euro-Abo“ umgestellt werden. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit des „9-Euro-Abo“ erfolgt die Rückumstellung auf das ursprüngliche Produkt, wenn keine Kündigung vom Kunden erfolgt.

4. Gültigkeit

Im Fall der Kündigung in den ersten 12 Monaten muss die Differenz zur jeweiligen Monatskarte nicht nachgezahlt werden.

Nach einer Kündigung ist die Wiederaufnahme des „9-Euro-Abo“-Vertrages nicht möglich

5. Weitere Bestimmungen

Wenn eine Person mit einem ProfiTicket das 9-Euro-Abo gewinnt, kann sie ihren Vertrag über den Arbeitgeber kündigen (Sonder-Kündigungsrecht) und das 9-Euro-Abo separat abschließen. Nach Ende der Laufzeit des 9-Euro-Abos kann der ProfiTicket-Vertrag wieder aufgenommen werden. Hierzu muss der Arbeitgeber kontaktiert werden.

Wenn eine Person mit einem SemesterTicket das „9-Euro-Abo“ gewinnt, dann erstattet die S-Bahn Hamburg GmbH gegen entsprechenden Nachweis das jeweilige Fahrgeld für das SemesterTicket.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

ProfiTicket für Neukunden

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „ProfiTicket für Neukunden“ kann vom 01. August 2022 bis zum 31. August 2022 bestellt werden. Die Laufzeit des „ProfiTicket für Neukunden“ beginnt am 01. September 2022 und endet am 31. Dezember 2022 (Laufzeit 4 Monate).

2. Berechtigungskreis

Das tarifliche Sonderangebot „ProfiTicket für Neukunden“ kann nur von Personen erworben werden, deren Arbeitgeber bereits einen GKA II-Vertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH geschlossen hat und die im August 2022 kein ProfiTicket besitzen (Neukunde).

3. Gültigkeit und Angebotsbedingungen

Das „ProfiTicket für Neukunden“ kann zum Preis von 36 Euro je Monat erworben werden. Es gilt wie in ProfiTicket für den gewählten Geltungsbereich in der 2. Klasse. Für die Nutzung der ersten Klasse sind Zuschläge gemäß hvv Gemeinschaftstarif zu lösen.

Teilnehmende am „ProfiTicket für Neukunden“ geben bei Vertragsabschluss ihren gewünschten hvv Geltungsbereich an. Nach Ablauf des rabattierten Angebotszeitraumes des „ProfiTicket für Neukunden“ erfolgt automatisch die Umstellung auf den Standardpreis des ProfiTicket, sollte vorab keine Kündigung erfolgt sein.

Der Arbeitgeber leistet mindestens die Beteiligung am ProfiTicket-Fahrgeld gemäß 3.5.1 b) des hvv Gemeinschaftstarif.

3. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs.

Bei Kündigung bzw. Rückgabe des „ProfiTicket für Neukunden“ ist ein Wiedereinstieg ins „ProfiTicket für Neukunden“ nicht möglich.